S1

Antrag

Initiator*innen: Nico

Titel: **Änderung der Satzung des Kreisverbandes Bautzen**

Antragstext

Die Jusos Lausitz/Łužica mögen beschließen und an den Kreisparteitag des SPD Kreisverbandes Bautzen weiterleiten:

Neben dem Kreisvorstand sind Arbeitsgemeinschaften ein wichtiger Baustein des ehrenamtlichen Engagements der Partei. Bundesweit und hier im Kreisverband Bautzen. Arbeitsgemeinschaften bilden nicht nur einen einzigartigen Beitrag zur inhaltlichen Entwicklung der Sozialdemokratie, sondern auch eine lebendige Plattform zur Vernetzung. Gerade durch letzteren Punkt leisten Arbeitsgemeinschaften, wie die Jusos, großartige Arbeit bei der Mobilisierung für Wahlkämpfe. Trotz der Stärke des ehrenamtlichen Engagements ist die Repräsentation von Arbeitsgemeinschaften auf dem Kreisparteitag kein Automatismus, denn ihre Vertreter*innen müssen durch die Ortsvereine als Delegierte gewählt werden. Leider kann in Folge von Interessenkonflikten eine Repräsentation nicht garantiert werden. Nämlich dann, wenn Arbeitsgruppen und Ortsvereine verschiedene Auffassungen zu inhaltlichen Lösungsvorschlägen haben. Deswegen muss der Kreisparteitag die Arbeitsgemeinschaften stärken, indem wir ihre Rolle anerkennen und stärken.

Deswegen möge der Kreisparteitag des SPD Kreisverbandes Bautzen beschließen, dass jede Arbeitsgemeinschaft künftig Delegierte für den Kreisparteitag wählen darf. Solch eine Regelung ist nach $10 Absatz 5 der Organisationsstatuten der SPD grundsätzlich rechtmäßig.

Dafür beschließt der Kreisparteitag des SPD Kreisverbands Bautzen folgende Satzungsänderungen vorzunehmen:

§3 Absatz 2 möge um folgenden Satz ergänzt werden:
Zusätzlich gehören dem Kreisparteitag drei Delegierte je Arbeitsgemeinschaft des Kreisverbandes an. Der Kreisverband hat bei der Einberufung des Kreisparteitags festzustellen, welche aktiven Arbeitsgemeinschaften der Kreisverband unterhält. Wenn der Kreisverband ausreichend Arbeitsgemeinschaften hat, sodass die Gesamtzahl ihrer Delegierten $\frac{1}{5}$ der über die Ortsvereine delegierten MItgliedern übersteigt, werden die maximal möglichen Delegierten gleichmäßig auf die Arbeitsgemeinschaften verteilt. Ist eine gleichmäßige Verteilung nicht möglich, weil die Anzahl der Arbeitsgemeinschaften die möglichen Delegierten übersteigt, entfallen diese Delegiertenplätze ersatzlos.

$3 Absatz 4 möge um folgenden Bulletpoint ergänzt werden:
- die Vorsitzenden der Arbeitsgemeinschaften des Kreisverbandes

$4 Absatz 1 wird um folgenden Satz ergänzt:
Zumindest sind aber die Vorsitzenden der Arbeitsgruppen mit beratender Stimme hinzuzuziehen.